



## Antworten der SPD Sachsen

### Frage 1:

#### Baumschutzsatzung

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat sich sowohl aus umweltpolitischen als auch aus kommunalpolitischen Aspekten entschieden, gegen die von der CDU/FDP-Koalition vorgenommene Änderung des § 19 SächsNatSchG ausgesprochen. Wie die Erfahrungen der Kommunen seit 2010 zeigen, führte der geänderte Paragraf § 22 SächsNatSchG (alt) bzw. § 19 (neu) nicht zu einer Entbürokratisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung kommunaler Baumschutzsatzungen, sondern zu erheblichen Risiken bzw. Rechtsunsicherheiten für die Grundstückseigentümer, einen erhöhten Aufwand in den Kommunalverwaltungen sowie erhöhten und unrechtmäßigen Baumfällungen. Die Baumbestände in Sachsens Kommunen und Gemeinden müssen geschützt werden. Dazu braucht es kommunale Baumschutzsatzungen, die für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind und die Kommunen entlasten. Die SPD tritt dafür ein, die Regelungen zu kommunalen Baumschutzsatzungen in ihrer Ursprungsfassung wieder einzuführen.

### Frage 2:

#### Hochwasserschutz

Hochwasserschutz braucht die Balance zwischen technischem und natürlichem Hochwasserschutz. Wir wollen mehr Flächen für den natürlichen Hochwasserschutz sichern. Dies geht nur im Zusammenwirken mit den forst- und landwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern und Eigentümerinnen und Eigentümern dieser Flächen. Dabei geht es um angepasste Landnutzung, um die Bereitstellung von Flächen im Hochwasserfall, um Deichrückverlegungen und die Durchsetzung eines konsequenten Bebauungsverbotes in Überschwemmungsgebieten. Wir wollen die Etablierung eines ländergreifenden Auenprogramms prüfen. Gewässerpflege und Hochwasserschutz brauchen großräumliche Strukturen, die eine Betrachtung der hydrologischen Zusammenhänge eines gesamten Gewässereinzugsgebietes ermöglichen. Damit sich Kommunen zu derartigen Verbänden zusammenschließen können, bedarf es mindestens einer Anschubfinanzierung durch den Freistaat und einer rechtlichen Grundlage, die die Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände/Gewässerunterhaltungsverbände langfristig sicherstellt.



**Frage 3:**

**Bodenversiegelung/Flächenverluste**

Das Thema Flächenverbrauch ist kein reines Umwelt- oder Landwirtschaftsthema, sondern eine fachübergreifende Querschnittsaufgabe, die sich insbesondere auf den raumordnungs- und planungsrechtlichen Bereich erstreckt. Für uns gilt der Grundsatz: die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden muss Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Es geht hier um die Frage der Entsiegelung von Flächen, der Nutzung von Brachflächen und Baulücken – kurz um Flächenmanagement und die Mobilisierung von Innenentwicklungspotentialen. Dabei wollen wir die Kommunen unterstützen. In diesem Zusammenhang wollen wir ebenfalls prüfen, inwieweit das Landesprogramm „Brachenrenaturalisierung“ mit dem System der Ökokonten verknüpft werden kann.

**Frage 4:**

**Biodiversität**

Für die SPD ist der Schutz der biologischen Vielfalt eines der großen Ziele der sächsischen Naturschutzpolitik. Es sind in Sachsen erhebliche Anstrengungen notwendig, um sowohl den Erhaltungszustand der Biotop zu verbessern und damit einhergehend einen landesweiten Biotopverbund zu gewährleisten. Das Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen muss umgesetzt und gemeinsam mit den Naturschutzverbänden fortentwickelt werden. Dies gilt ebenso für die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes. Neben einer ausreichenden Mittelausstattung zur Umsetzung der Zielstellungen, u. a. für die Kommunen, ist auch eine Stärkung des Ehrenamtes notwendig.

**Frage 5:**

**Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland**

Die Verstärkung von Fördermöglichkeiten oder eine unmittelbare Zuwendung des Freistaates für die weitere Entwicklung des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland werden wir prüfen.